

Informationsblatt

über wesentliche gesundheitliche Anforderungen und mögliche Ausschlusskriterien im Vorfeld zu Ihrer Bewerbung in den sächsischen Polizeivollzugsdienst

Gesundheitliche Anforderungen:

- kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²) bzw. Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²).
- keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen, die das Laufen, Stehen, Sitzen oder Schreiben beeinflussen
- ausreichendes Sehvermögen auch ohne Sehhilfe (Brille) (Träger einer Sehhilfe erhalten vom Auswahlteam / Berufsberater ein entsprechendes Informationsblatt)
- leistungsfähiges Herz-Kreislaufsystem (da die Anforderungen an die Ausdauerleistungsfähigkeit besonders hoch sind, wird jede/er Bewerberin/er ausdrücklich empfohlen, sich mit Hilfe eines regelmäßigen Ausdauertrainings auf den Kreislauffunktionstest vorzubereiten)
- saniertes, kariesfreies Gebiss. Kein herausnehmbarer Zahnersatz (Teil- oder Totalprothesen). Abgeschlossene kieferorthopädische Behandlung

Ausschlussgründe können insbesondere sein:

- Zustand nach Bandscheibenoperationen
- Wirbelgleiten
- Augenlaseroperationen in den letzten 6 Monaten und Tragen von Kontaktlinsen
- Allergien mit erforderlicher Dauermedikation
- chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen, z.B. Schuppenflechte, Neurodermitis
- chronisch-rezidivierende Lungen- und Atemwegserkrankungen z.B. Asthma bronchiale, hyperreagibles Bronchialsystem
- chronisch-rezidivierende Darmerkrankungen z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn
- chronische Infektionen z.B. Hepatitis B und C
- Blutgerinnungsstörungen
- chronische Erkrankungen des zentralen Nervensystems z.B. hirnorganische Anfälle, Migräne
- Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinnes
- Schilddrüsenfunktionsstörungen abhängig von der Art der Störung (Befund des behandelnden Facharztes erforderlich). Entscheidung nach zusätzlicher Untersuchung durch den Polizeiärztlichen Dienst
- Zuckererkrankungen (Diabetes mellitus)
- Autoimmunerkrankungen z.B. Rheuma
- Sprachfehler, die die Kommunikation beeinträchtigen
- Selbsttötungsversuche
- zur Zeit laufende psychotherapeutische Behandlungen (bei bereits abgeschlossenen Therapiemaßnahmen sind entsprechende fachärztliche Befundberichte vorzulegen)
- bei Zustand nach operativen Eingriffen an Gelenken ist ein aktueller orthopädischer oder unfallchirurgischer Befund erforderlich

Bei unklaren Krankheitsbildern bitte Befunde etc. zusenden. Kosten für Atteste oder Bescheinigungen werden durch die Polizei Sachsen nicht übernommen!